

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 239, Herford–Kirchlengern, Ausbau OU–Herford im Abschnitt Süd, Herford (K 5)–A 2 und Herford (A 2)–Lage, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Gegen die Realisierung dieser Projekte sprechen die bereits in der Vergangenheit oft genannten Gründe des Landschafts- und Freiflächenschutzes. Insbesondere das Werretal stellt eine ökologisch wertvolle Freifläche im ansonsten recht zersiedelten Herforder Raum dar. Eine „Werretalautobahn“ würde dieses für den Naturhaushalt unserer Region recht bedeutsame Gebiet der ökologischen Zerstörung preisgeben.

Darüber hinaus sind die annähernd 110 Millionen DM, die für den Neubau der B 239 in Herford angesetzt sind, sinnvoller einzusetzen.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für Alternativvorschläge, Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.

